

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

EEG-Novelle muss Kommunal- und Bürgerbeteiligungsmodelle stärken - nicht ausbremsen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Erfolg der Energiewende von ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung abhängt. Dazu müssen die Möglichkeiten der Beteiligung von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und ausgebaut werden. Der derzeit in der Diskussion befindliche Referentenentwurf zur Novelle des EEG erschwert die Möglichkeiten von Kommunal- und Bürgerbeteiligung.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung und auf Ebene des Bundesrates dafür einzusetzen, dass die derzeitigen Möglichkeiten von Kommunal- und Bürgerbeteiligung erhalten bleiben und ausgebaut werden. Deshalb dürfen die Markteintrittsbarrieren für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Bürgerenergiegesellschaften und kommunale Beteiligungen nicht weiter erhöht werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, insbesondere die zwingende Direktvermarktung für erzeugten Strom aus Erneuerbaren Energien, den sogenannten atmenden Deckel für Onshore-Windkraft und Bioenergieanlagen und die zwingende Ausschreibung für neue EE-Anlagen zu verhindern. Der geplante Vertrauensschutz für vor dem 23. Januar 2014 genehmigte EE-Anlagen soll dabei auf sich vor dem 23. Januar 2014 in Planung befindende Anlagen ausgedehnt werden.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Der Erfolg der Energiewende hängt direkt vom schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien und von ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung ab. Die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung kann aber nur erhalten und gesteigert werden, wenn die Menschen kurz- und mittelfristig nicht nur alle Belastungen durch den Ausbau der EE haben, sondern wenn sie die Möglichkeit erhalten, auch von den Erträgen der EE zu profitieren. Der Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften des Energiewirtschaftsrechts (Referentenentwurf vom 4. März 2014) lässt die aber nicht erkennen. Im Gegenteil: Nach der Solarenergie sollen sowohl der „Billigmacher“ der EE, die Windkraftanlagen an Land, als auch die Bioenergie und die Offshore-Windkraft gedeckelte Ausbauzielen unterworfen werden. Zudem werden mit dem Zwang zur Direktvermarktung von durch EE-Anlagen erzeugtem Strom und Ausschreibungszwang für neue Anlagen zur Erzeugung von EE die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern und von Kommunen erschwert und teilweise unmöglich gemacht.